

## Tauglichkeitsklasse 2

<b>Erhebung der medizinischen Vorgeschichte</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>Laboruntersuchung von Blut und Urin</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>EKG</b>	- Erstuntersuchung - Ab dem 40. Lebensjahr bei der ersten Verlängerungsuntersuchung - Alle <b>2 Jahre</b> ab Vollendung des 50. Lebensjahres
<b>Audiometrie</b>	- Erstuntersuchung - Bei IR: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle <b>5 Jahre</b> bis zum 40. Lebensjahr</li> <li>• Alle <b>2 Jahre</b> ab dem 40. Lebensjahr</li> </ul>
<b>Lungenfunktion</b>	- Bei klinischer Indikation
<b>Augenuntersuchung</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung erfolgt eine Routineuntersuchung der Augen
<b>Abschließende fliegerärztliche Untersuchung</b>	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
<b>Gültigkeitsdauer</b> nach MED.A.045 (a) 1	- <b>60 Monate</b> bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres - <b>24 Monate</b> bei Lizenzinhabern zwischen 40 und 50 Jahren - <b>12 Monate</b> nach Vollendung des 50. Lebensjahres